



ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

Sun Winner Group Sylwester Piechowski

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Garantiebedingungen (im Folgenden „AGB“) legen die Regeln fest, nach denen die Sun Winner Group Sylwester Piechowski mit Sitz in Łomża, ul. Poznańska 148a, 18-400 Łomża, NIP 7182011087 (im Folgenden „Garantiegeber“ oder „Sun Winner“) eine Garantie auf Produkte gewährt, die an Unternehmen verkauft werden, welche Waren ausschließlich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erwerben. Diese Unternehmen werden in den AGB als „Käufer“ bezeichnet.
2. Diese AGB sind Bestandteil jedes abgeschlossenen Kaufvertrags (im Folgenden: „Vertrag“), vorausgesetzt, der Käufer hat eine Garantieerklärung erhalten. Die Parteien können jedoch schriftlich vereinbaren, bestimmte Bestimmungen der AGB auszuschließen oder deren vollständige Nichtanwendung auf einen bestimmten Vertrag.
3. Durch die Gewährung der Garantie bestätigt der Garantiegeber, dass die unter dem Vertrag verkauften Waren den vereinbarten Parametern entsprechen, wobei die Garantie unter Vorbehalt der Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Sun Winner Group Sylwester Piechowski und dieser AGB gewährt wird. Die Gewährung der Garantie bedeutet nicht gleichzeitig die Zusicherung, dass das Produkt frei von sämtlichen Mängeln ist.
4. Die Bestätigung der Garantiegewährung ist die Ausstellung einer Rechnung, die den Verkauf dokumentiert (im Folgenden: „Garantiekarte“).
5. Die Garantie umfasst die unter dem Vertrag von Sun Winner verkauften Waren einschließlich ihrer Bestandteile, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 3 der AGB.

§ 2. Geltungsbereich der Garantie und Art der Ausführung

1. Nach diesen AGB garantiert der Garantiegeber, dass alle unter die Garantie fallenden Waren, bei denen ein Herstellungsfehler vorliegt, der die einwandfreie Funktion beeinträchtigt (im Folgenden „Mangel“), nach Ermessen des Garantiegebers repariert oder durch einen mangelfreien Artikel ersetzt werden.
2. Der Käufer hat kein Recht, Schadensersatzansprüche wegen Herstellungsfehlern der Waren geltend zu machen.

3. Die Garantie umfasst keine Tätigkeiten, die mit der laufenden Wartung, Einstellung oder Reinigung der Produkte sowie anderen Bedienhandlungen verbunden sind, die in der Verantwortung des Endnutzers liegen.
4. Die aus der Garantie entstehenden Rechte werden ausschließlich dem Käufer gewährt und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Sun Winner nicht auf andere Personen übertragen werden. Vereinbarungen, die dieser Bestimmung widersprechen, sind ungültig.
5. Reklamationen müssen ausschließlich per E-Mail unter Verwendung des offiziellen Reklamationsformulars eingereicht werden.
6. Die gesamte Korrespondenz bezüglich Reklamationen erfolgt per E-Mail.
7. Informationen zum Status der Reklamation, Antworten und Entscheidungen werden dem Käufer an die bei der Reklamation angegebene E-Mail-Adresse gesendet.
8. Sun Winner kann eine schriftliche Zustimmung für eine andere Art der Einreichung und Bearbeitung von Reklamationen erteilen.
9. Die Ausübung der Rechte aus der Garantie setzt gleichzeitig die Erfüllung folgender Bedingungen voraus:
 - Einreichung einer vollständigen Reklamation mittels Reklamationsformular,
 - Bereitstellung von Foto- oder Videodokumentationen, die dem Garantiegeber die Überprüfung der Reklamation ermöglichen,
 - Versand der Ware an den in § 2 Punkt 11 der AGB angegebenen Ort.
10. Jeder Mangel ist unverzüglich nach seiner Feststellung, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen ab Entdeckung, zu melden. Die Nichteinhaltung dieser Frist führt zum Verlust der Garantieansprüche.
11. Erfüllungsort der aus der Garantie resultierenden Verpflichtungen ist der Hauptsitz von Sun Winner (Łomża, ul. Poznańska 148a).
12. Der Käufer ist verpflichtet, auf Anforderung des Garantiegebers die beanstandete Ware auf eigene Kosten an den oben genannten Ort zu liefern.
13. Der Garantiegeber kann einer Reparatur oder einem Austausch am Ort der Wareninstallation zustimmen. Dies bedarf jedoch einer schriftlichen Bestätigung.
14. Für Reklamationen eingesandte Waren müssen ordnungsgemäß gesichert und mit der von Sun Winner vergebenen Reklamationsnummer gekennzeichnet sein. Fehlt diese Kennzeichnung, wird die Sendung auf Kosten des Absenders zurückgesandt und die Reklamation muss ergänzt werden.

15. Nach vorheriger Absprache kann der Transport von Sun Winner genutzt werden, vorausgesetzt, dass die Versanddokumente (CMR in 3-facher Ausfertigung) sowie die zugewiesene Reklamationsnummer beigelegt sind.
16. Die Bearbeitungszeit für Reklamationen beträgt 30 Tage ab dem Datum der Lieferung der Ware zusammen mit vollständigen Unterlagen. Falls die Erstellung eines Gutachtens oder einer Expertise erforderlich ist, verlängert sich die Frist um die dafür benötigte Zeit.
17. Ist nur ein Bestandteil der Ware mangelhaft und dessen Austausch möglich, beschränken sich die Garantieansprüche auf diesen Bestandteil.
18. Falls das identische Modell nicht verfügbar ist, kann der Garantiegeber die Ware durch ein Produkt mit ähnlichen technischen Parametern ersetzen, was als ordnungsgemäße Erfüllung der Garantie Verpflichtungen gilt.
19. Unter der Garantie ersetzte Waren oder Teile gehen mit dem Zeitpunkt des Austauschs in das Eigentum des Garantiegebers über.
20. Sun Winner übernimmt keine Kosten, die mit Demontage, Montage oder sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Installation der Ware verbunden sind.
21. Die Garantiezeit beträgt 24 Monate ab dem Ausstellungsdatum der Ware, sofern Sun Winner nichts anderes bestimmt. Die Garantiezeit verlängert sich nicht, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich etwas anderes.

§ 3. Garantieausschlüsse

A. Allgemeine Ausschlüsse:

Die Garantie deckt insbesondere keine Mängel ab, die resultieren aus:

- Transport, Be- und Entladen, Montage oder Inbetriebnahme der Produkte,
- unsachgemäßer Lagerung, Gebrauch entgegen den Anweisungen und Sicherheitsvorschriften von Sun Winner,
- Einwirkungen äußerer Faktoren (Feuer, Wasser, Salz, Blitz, extreme Wetterbedingungen),
- mechanischen Beschädigungen,
- Änderungen an der Ware ohne Zustimmung des Garantiegebers,
- der weiteren Nutzung des Produkts trotz Feststellung eines Mangels,
- natürlichem Verschleiß von Verschleißmaterialien (z. B. Dichtungen, Schrauben, Schmierstoffe),
- Reparaturen und Einstellungen, die von nicht autorisierten Stellen durchgeführt werden.

§ 4. Schlussbestimmungen

1. Die Parteien verpflichten sich, Streitigkeiten zunächst gütlich beizulegen. Bei Scheitern einer Einigung werden Streitigkeiten vor dem für den Sitz von Sun Winner zuständigen Gericht entschieden.
2. Alle Vereinbarungen und Garantien unterliegen ausschließlich polnischem Recht.
3. Die Parteien schließen die Anwendung des Wiener Übereinkommens über den internationalen Warenkaufvertrag (1980) sowie des New Yorker Übereinkommens über die Verjährung von Ansprüchen (1974) aus.
4. Die Korrespondenz bezüglich der Vertragserfüllung ist an die vom Käufer bei der Bestellung angegebene Adresse zu richten. Eine Nichtaktualisierung der Daten führt dazu, dass die gesendete Korrespondenz als wirksam zugestellt gilt.
5. Nicht durch die AGB geregelte Angelegenheiten unterliegen den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs.
6. Die Bestimmungen der AGB gelten entsprechend auch für von Sun Winner erbrachte Dienstleistungen.
7. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung der AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.